

Informationen zu Praktika in den BSc-Studiengängen Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften

Es gibt kein Pflichtpraktikum. Es besteht aber die Möglichkeit, die Anrechnung eines Praktikums für den Überfachlichen Wahlpflichtbereich (ÜWP) zu beantragen.

Bitte beachten Sie:

- Für jeweils 30 geleistete Praktikumsstunden kann 1 Leistungspunkt (LP) beantragt werden.
- Insgesamt können bis zu 18 LP für Praktika beantragt werden.
- Es gibt seitens des Thaer-Instituts keine Praktikumsverträge. Bitte stimmen Sie sich direkt mit dem Praktikumsbetrieb ab.

Welche Betriebe sind für ein Praktikum geeignet?

- Die [Lehr- und Forschungsstationen](#) des Thaer-Instituts
- Alle anderen Betriebe, Organisationen und Einrichtungen

Für die Anerkennung im ÜWP reichen Sie bitte nach Beendigung des Praktikums folgende Unterlagen bei Ihrem Prüfungsbüro ein.

1. [Antrag](#) auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen
2. Bescheinigung des Praktikumsbetriebes